



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Lernrückstände aufholen - Bildungsschäden minimieren

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7264**

Der Landtag wolle beschließen:

Nachteile durch Corona-Eindämmungsmaßnahmen ausgleichen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in den allgemeinbildenden Schulen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote zur Nachhilfe als Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und die entsprechende Antragstellung durch die Eltern aktiv unterstützt werden,
2. darüber hinaus für die Jahre 2021 und 2022 Eltern auf Antrag die nachgewiesenen Kosten für private Nachhilfe zur Hälfte zu erstatten,
3. den Bedarf für Bildungsangebote der Schulen in den Sommerferien zu erfassen und diese entsprechend personell und unter Mithilfe der Träger der Schulen und der Schülerbeförderung organisatorisch abzusichern.

Begründung

Die monatelangen Schulschließungen und vielfach angeordneten Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie greifen tief in die Bildungsbiografien der Schüler*innen ein. Die Möglichkeiten der Schüler*innen, dies durch Distanzlernen im Homeschooling zumindest teilweise zu kompensieren, sind höchst unterschiedlich.

Es ist eine große Herausforderung, die dadurch für viele Schüler*innen entstandenen Nachteile auszugleichen. Es ist dringend geboten, dem weiteren Anstieg unnötiger

(Ausgegeben am 18.02.2021)

Wiederholungen des ganzen Schuljahres und einer weiteren Vertiefung der sozialen Spaltung durch das Schulsystem entgegenzuwirken.

Dies ins Zentrum aller Anstrengungen bei der schrittweisen Rückkehr zum Präsentunterricht zu stellen, ist die Aufgabe aller Schulen. Aufgrund des Umfangs der bereits eingetretenen Lernverluste und der fortschreitenden Personalnot in den Schulen sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, um den Schüler*innen bei entsprechendem Bedarf kurz- und mittelfristig auch über den Unterricht hinaus Unterstützung beim Lernen zu gewähren.

Soweit diese zusätzliche Unterstützung von Schüler*innen und ihren Eltern in Form von Nachhilfe- bzw. Zusatzunterricht gewünscht wird, ist alles dafür zu tun, dass diesem Wunsch entsprochen werden kann. Die Schulen, die Schulträger und das Land sollen organisatorisch und finanziell dafür Sorge tragen, dass solche zusätzlichen Angebote zustande kommen und von jedem, der es möchte, wahrgenommen werden können.

Dafür sind die bereits bestehenden privaten Nachhilfestrukturen und die Möglichkeiten der Kostenübernahme im Rahmen der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket intensiv zu nutzen und auszuweiten. Eltern, die solche Leistungen erhalten können, sollen durch die Schulen intensiv beraten und unterstützt werden. Bei darüber hinausgehendem Bedarf sind zusätzliche staatliche Angebote zu schaffen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender